

Jahres 2010 Bericht



Inhalt

- 4 Organe des ASIP
- 5 Vorwort des Präsidenten
- 6 Detailbericht der ASIP-Geschäftsstelle
- 11 ASIP-Events: Aus- und Weiterbildung Führungsorgane
in Zürich und Olten 2010
- 12 Kommissionsbericht: Aus- und Weiterbildung
- 13 Kommissionsbericht: Gemeinschaftseinrichtungen
- 14 Kommissionsbericht: Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen
- 15 Kommissionsbericht: Fragen der Vermögensanlage
- 16 Kommissionsbericht: Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen
- 17 ASIP-Mitgliederversammlung 2010 in Bern
- 17 ASIP-Event: Fachtagung 2010 in Lausanne
- 18 Bilanz und Erfolgsrechnungen
- 22 Bericht der Revisoren
- 23 «Sozialpolitische Rundschau» (Beilage)



Organe des ASIP

Vorstand

Christoph Ryter, Präsident
Migros-Pensionskasse

Dr. Jean Pfitzmann, Vizepräsident
Caisse de pensions Swatch Group

Dr. Thomas Hohl, Vizepräsident
Eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Pierluigi Balestra
Fondo di Previdenza per il Personale
dell'Ente ospedaliero Cantonale

Martin Beyeler
Pensionskassen der
Schweizerischen Mobiliar

Urs Bracher
Pensionskasse der Credit
Suisse Group (Schweiz)

Daniel Dür
Pensionskasse der technischen
Verbände (PTV)

Beatrice Fluri
Pensionskasse der Siemens
Gesellschaften in der Schweiz

Jacques Hoffmann
Caisse de Pension de la SSPh

Werner Hertzog
Pensionskasse des Bundes
PUBLICA

Dr. Vera Kupper Staub
Pensionskasse Stadt Zürich

Martin Leuenberger
Sozialinstitutionen des
Schweiz. Baumeisterverbandes

Birgit Moreillon
Caisse de pensions
Banque Cantonale Vaudoise

Dr. Markus Moser
Novartis Pension Fund

Brigitte Schmid
Pensionskasse Swiss Re

Olivier Sandoz
Fédération des Entreprises
Romandes

Urs Stadelmann
Pensionskasse der
Dätwyler Holding

Dieter Stohler
Pensionskasse Basel-Stadt

Daniel Thomann
Aon Hewitt Associates

Martin Paul Wagner
Nestlé Capital Advisors SA

Geschäftsstelle

Hanspeter Konrad, Direktor
Anneliese Zogg, Sekretariat
Dr. Michael Lauener, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Revisoren

Rudolf Noser/Urs Sigris

Vorwort des Präsidenten

Liebe ASIP-Mitglieder: praxistauglich und bürger nah!

Wie üblich finden Sie auf den folgenden Seiten den Rechenschaftsbericht unseres Verbandes mit den Berichten der Geschäftsstelle und der Kommissionen sowie als Beilage die Sozialpolitische Rundschau 2010.

Für viele Mitglieder war das Abstimmungsergebnis zum Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge eine Enttäuschung; es ist jedoch ohne Wenn und Aber zu akzeptieren. In den nächsten Monaten und Jahren wird es darum gehen, die auf jeden Fall nötigen Anpassungen der technischen Parameter wie Umwandlungssatz oder auch technischen Zins sorgfältig zu erklären und allenfalls mit flankierenden Massnahmen zu versehen. Zentral ist die nachhaltige finanzielle Stabilität des Systems, welche die regelmässige Überprüfung der einst abgegebenen Leistungsversprechen notwendig macht. In diesem Sinn wird der ASIP auch in Zukunft Ideen für die praxistaugliche Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge einbringen, die hoffentlich mindestens in Teilen in den Bericht des Bundesrates zur Zukunft der zweiten Säule Eingang finden werden. Dieser Bericht soll Ende 2011 verabschiedet werden.

Das System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte, auch wenn das Bild manchmal durch bedauerliche und zu verurteilende Einzelfälle getrübt wird. Ich bin überzeugt, dass eine seiner Stärken die Bürgernähe ist. Die dezentrale Organisation mit der sozialpartnerschaftlichen Führung stellt sicher, dass die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen nicht zu gross, zu komplex und zu abstrakt werden und bei Führungsentscheidungen der gesunde Menschenverstand eine wichtige Rolle spielt.

Sorgen haben mir – einmal mehr – die jüngsten Entwicklungen bei der Gesetzgebung gemacht. Kurz vor Ende des Jahres wurden die Entwürfe der Verord-

nungen zur Strukturreform in die Vernehmlassung geschickt. Unsere Analyse hat gezeigt, dass noch viel Anpassungsbedarf besteht. Dabei gilt es aber nicht zu vergessen, dass die Stossrichtung der Strukturreform vom ASIP ausdrücklich begrüsst wurde. Allerdings hat die Verwaltung in vielen Bereichen bei den Verordnungsbestimmungen weit über das eigentliche Ziel hinaus geschossen. Es wird auch in Zukunft wichtig bleiben, alle neuen Gesetzesbestimmungen immer wieder kritisch zu hinterfragen und auf ihre absolute Notwendigkeit hin zu überprüfen. In diesem Sinn ist die Stossrichtung der Motion von Ständerat Konrad Graber (LU) zur administrativen Entschlackung des BVG zu begrüssen. Sie nimmt ein altes ASIP-Anliegen auf.

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2010 in Bern wurden Neuwahlen des Vorstandes durchgeführt. Christian Cuénoud und Blaise Matthey haben sich nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt und wurden unter Verdankung ihrer langjährigen Mitarbeit im ASIP-Vorstand verabschiedet. Neu in den Vorstand gewählt wurden Pierluigi Balestra, Werner Hertzog, Olivier Sandoz und Martin Wagner. Ich freue mich, zusammen mit meinen bisherigen Kollegen sowie den neuen Vorstandsmitgliedern die zahlreichen Herausforderungen in diesem Jahr aktiv angehen zu dürfen. Es gibt viel zu tun – packen wirs an!

Herzlich, Ihr



Christoph Ryter
Präsident

Detailbericht über die Aktivitäten der

ASIP-Geschäftsstelle

Der Fokus des ASIP liegt auf einer praxisnahen und ganzheitlichen Führung sowie auf einem langfristigen Anlagehorizont einer Pensionskasse! Mit der Stärkung der Kampagne «Mit uns – Für uns» leisten wir zudem einen Beitrag zum Dialog mit der Bevölkerung.

Der ASIP engagiert sich für die berufliche Vorsorge und deren langfristige Sicherheit im Interesse der Versicherten. Er setzt sich für Fairness und Transparenz sowie für eine bessere Verständlichkeit des schweizerischen Pensionskassensystems ein. Dazu bietet er Aus- und Weiterbildungen an, entwickelt innovative Lösungen und Reformen und informiert die Öffentlichkeit über das System der 2. Säule sowie über aktuelle Themen. Das Umfeld der Pensionskassen wird jedoch zunehmend dynamischer, komplexer und unberechenbarer. Eine nüchterne und sachliche Betrachtung der Thematik wird immer schwieriger. Als Beispiel sei auf die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes verwiesen, die vom Volk aus ganz unterschiedlichen Motiven deutlich abgelehnt wurde. Die Abstimmung vom 7. März 2010 entfachte eine Diskussion über die Herausforderungen und Perspektiven der 2. Säule. Es stellt sich die Frage, in welcher Form das deutliche Abstimmungsergebnis als Seismograph der Interessen und Stimmungen, Hoffnungen und Befürchtungen der Stimmbürger zu interpretieren ist. Für das klare Nein lassen sich verschiedene Gründe finden. Einerseits ist die Glaubwürdigkeit der Finanz- und der Versi-

cherungsbranche sowie der Politik infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark eingeschränkt. Andererseits zeigte der Abstimmungskampf, dass ein erheblicher Aufklärungsbedarf über die Funktionsweise der beruflichen Vorsorge besteht. Das Abstimmungsergebnis ist jedoch nicht als Fundamentalangriff gegen die 2. Säule zu interpretieren. Die berufliche Vorsorge – 2010 konnte auf erfolgreiche 25 Jahre BVG zurückgeblickt werden – stellt nach wie vor ein stabiles und funktionsfähiges System dar. Gleichwohl gilt es, selbstkritisch das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer kosteneffizienten, transparenten Pensionskassenführung zu schärfen sowie strukturelle Schwachstellen im Finanzierungs- oder Leistungsbereich

auszumerzen. Im Fokus steht dabei das Verhältnis zwischen den Versicherten und den Pensionskassenverantwortlichen, die eine treuhänderische Aufgabe in deren Interesse wahrnehmen. Unabdingbar ist das Vertrauen in die Führungsorgane, ohne welches diese weder langfristig planen noch handeln können.

Mitgliederversammlung

Im Vordergrund der 13. Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2010 in Bern stand die Neu- und Wiederwahl der Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode 2010 bis 2013. Der als Präsident bestätigte Christoph Ryter ging auf verschiedene politische Themen (Umwandlungssatz, Strukturreform) sowie auf die ASIP-Dienstleistungen ein. Kritisch wies er bereits auf die geplanten Anpassungen und Ergänzungen der Verordnungen zur Strukturreform hin. Er warnte besonders vor einem administrativen Overkill und weiteren, Kosten verursachenden Bestimmungen. Für die Pensionskassen sah er folgende Herausforderungen: Stabilisierung der Deckungsgrade, richtige Bewertung der aktuellen Risiken, Überdenken von aktuellen Solidaritäten, Flexibilisierungsthemen sowie die Kommunikation mit den Versicherten.

BLICKPUNKT

ASIP-Schwerpunkte 2010

- Sicherheit und Stabilität der Pensionskassen
- Kommunikation/Dialog mit den Versicherten und der Bevölkerung
- Stärkung der Führungsqualität der Führungsorgane
- 25 Jahre BVG



Hanspeter Konrad
Direktor

Finanzdirektor Urs Gasche überbrachte die Grüsse der Berner Regierung. Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), nahm eine vorsorgepolitische Lagebeurteilung vor.

Politische Aktivitäten

Der ASIP befasste sich im Berichtsjahr mit verschiedenen aktuellen politischen Vorlagen (vgl. auch Sozialpolitische Rundschau).

■ Strukturreform: Umsetzung

Nach jahrelangem Ringen hat das Parlament im Frühjahr 2010 die Strukturreform verabschiedet, die sich in zwei Teile gliedert. Der erste Teil umfasst die Neuordnung von Aufsicht und Oberaufsicht (Regionalisierung der behördlichen Direktaufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, Einführung einer Oberaufsicht und Regelung der Haftung der Akteure), Bestimmungen über Aufgaben der Akteure im Sinne der Führungspyramide, Verbesserungen der Pensionskassen-Governance und die Regelung der Anlagestiftungen im BVG. Im zweiten Teil sind Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktbeitragsleistung älterer Arbeitnehmender vorgesehen.

Insgesamt zeugt von Augenmass, was der Gesetzgeber zuwege ge-

bracht hat. Zu hoffen bleibt, dass das beim Design der Strukturreform bewiesene Augenmass auch auf Verordnungsstufe bewahrt wird. Die Vorschläge, die Ende 2010 ins Vernehmlassungsverfahren gingen, lassen dieses Augenmass vermissen, indem sie sich nicht auf zielorientierte Regelungen beschränken, welche effektiv einen Beitrag zur Sicherheit der Versicherten leisten.

■ Mindestzinssatz 2011: 2%

Der Bundesrat legte den Mindestzinssatz 2011 auf 2% fest. Weiterhin steht die Frage einer nachvollziehbaren Formel im Vordergrund. Allerdings ist es politisch schwierig, eine im Einklang mit Art. 15 BVG stehende Formel zu finden: Einerseits verlangen Risikoüberlegungen und Aspekte der Sicherheit sowie der Liquidität nach einem Abschlag (im Sinne der ASIP-Formel: 70% des 7 Jahre gleitenden Durchschnitts der 7-jährigen Bundesobligationen), andererseits sind aufgrund des Wortlautes von Art. 15 BVG auch die Renditen der Aktien, Anleihen und Liegenschaften zu berücksichtigen.

■ Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorlage wurde im Dezember verabschiedet. Unbestritten ist die

verbindliche Festlegung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen. Hingegen stellen sich bezüglich der beschlossenen Finanzierungsregeln einige Umsetzungsfragen (vgl. Beitrag Werner Hertzog).

■ Umwandlungssatz

Mit einem sehr deutlichen Ergebnis – 72,7% der Stimmenden sprachen sich gegen die Anpassung des Umwandlungssatzes aus – ging am 7. März 2010 ein emotional geführter Abstimmungskampf zu Ende. Als Fachverband haben wir im Abstimmungskampf aufgezeigt, welche Konsequenzen ein überhöhter Umwandlungssatz für das Vorsorgesystem hat. Wir haben auf die bestehenden Risiken hingewiesen und dargestellt, wer diese zu tragen hat. Zu berücksichtigen ist diesbezüglich, dass viele Stiftungsräte unserer Mitglieder sich bereits eingehend mit den Konsequenzen der längeren Rentenbezugsdauer und der in der Tendenz sinkenden Anlagerenditen befasst haben. Als Vorsichtsmassnahme haben sie in den umhüllend ausgestalteten Vorsorgeeinrichtungen den Umwandlungssatz unter 6,8% und teilweise unter 6,4% gesenkt. Das Abstimmungsergebnis →

BLICKPUNKT

ASIP-Interessenvertretung

Der ASIP ist in folgenden Organisationen und Gremien vertreten:

- Eidg. AHV-/IV-Kommission (Hanspeter Konrad)
- Eidg. BVG-Kommission (Hanspeter Konrad/ Brigitte Schmid)
- Schweiz. Kommission für Immobilienfragen SKI (Beatrice Fluri)
- Geschäftsleitender Ausschuss des Sicherheitsfonds (Dr. Jean Pfitzmann als Präsident, Hans Ender, Dr. Thomas Hohl, Jean-Pierre Volkmer)
- Vorsorgeforum 2. Säule (Hanspeter Konrad)
- Prüfungskommissionen Fachschule für Personalvorsorge AG (Daniel Dürr) und für PVE (Christoph Ryter)
- European Federation for Retirement Provision EFRP (Hanspeter Konrad/ Christoph Ryter)
- Europäischer Verband der Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Dienstes EVVÖD (Dr. Jean Pfitzmann/ Claude-Victor Comte)
- Arbeitsgruppe Quellensteuer der Konferenz der kantonalen Steuerverwaltungen (Urs Stadelmann)
- Stiftung zur Förderung der Eigenverantwortung (Hanspeter Konrad)

«Das Abstimmungsergebnis ist nicht als Fundamentalangriff gegen die 2. Säule zu interpretieren.»

ist – wie führende Gegner der Vorlage immer wieder betonten, und wie auch die von den Gegnern verbreiteten Argumente beweisen – nicht als Fundamentalangriff gegen die 2. Säule zu interpretieren.

Mehr denn je engagiert sich der ASIP für eine sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge. Im Weiteren setzt er sich für die vollständige Erfassung und transparente Darstellung aller Kosten der Pensionskassen ein. Der ASIP unterstützt die entsprechenden Forschungsprojekte des BSV. Ebenso wird sich der ASIP für mehr Transparenz bei den Vermittlungsprovisionen von Maklern, die häufig im Zusammenhang mit der Wahl von neuen Vorsorgelösungen erhoben werden, einsetzen. Darüber hinaus verstärkt der ASIP seine bereits vor zwei Jahren an die Finanzbranche gestellte Forderung, ihre auftragsrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit Retrozessionen zu erfüllen.

Auf der politischen Ebene wird der Bundesrat 2011 einen Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes verfassen. In diesem Bericht soll zudem eine umfassende Lagebeurteilung über die berufliche Vorsorge vorgenommen werden. Alle Akteure der beruflichen Vorsorge sind aufgefordert, gemeinsam konstruktive Lösungen für die Zukunft der beruflichen Vorsorge zu finden. Diese Lösungen müssen den gemeinsamen Zielsetzungen – Sicherheit, Vertrauen, Effizienz, Nachvollziehbarkeit – dienen.

■ Änderung der Freizügigkeitsverordnung (FZV)

Per 1. Januar 2011 traten die erneut revidierten Anlagebestimmungen für Freizügigkeitsstiftungen in Kraft. Die Revision ermöglicht den Stiftungen, ihren Versicherten eine breitere Angebotspalette für die Vermögensanlage anzubieten, ohne dass die Sicherheit für die Anleger zusätzlich tangiert wird.

■ Anrechenbarkeit der AHV-Leistungen

Eine Pensionskasse kann im Rahmen der Überentschädigungsbeurteilung nach Erreichen des Rentenalters neu (Art. 24 BVV 2) die AHV-Altersrente anrechnen und ihre Leistung (im BVG und weitergehenden Bereich) entsprechend kürzen (vgl. Fachmitteilung Nr. 83).

■ Vorsorgeausgleich bei Scheidung: Revision

Die für die Vorsorge vorgesehenen Mittel sind im Fall einer Scheidung unter den Beteiligten fair zu verteilen. Die vorgeschlagene Revision der Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich – insbesondere die Vorschläge zur Teilung der Austrittsleistung nach Eintritt eines Vorsorgefalles – führt jedoch zu einer Mehrbelastung der Vorsorgeeinrichtungen und der versicherten Personen. Der ASIP beantragte daher, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen und sie noch einmal – unter Beizug von Praktikern – von Grund auf zu überarbeiten.

«Es gilt, selbstkritisch strukturelle Schwachstellen im Finanzierungs- oder Leistungsbereich auszumerzen.»

■ Weitere politische Vorstösse

Der ASIP nahm zu weiteren Vorlagen Stellung, so zur Vorlage der 11. AHV-Revision und der IVG-Revision 6b (u. a. Vorschlag eines stufenlosen Rentensystems). Im Zusammenhang mit der AHV-Vorlage konnten wir an einem Hearing darlegen, weshalb eine AHV-Beitragspflicht auf Leistungen von Wohlfahrtsfonds falsch ist. Die Vorlage wurde in der Wintersession abgelehnt.

Der ASIP äusserte sich zudem zu den Vorlagen EU-Finanzdienstleistungsabkommen sowie der Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins).

■ Internationale Aspekte

Bis anhin konnte ein im Ausland erworbenes Vorsorgeguthaben nicht

ohne weiteres auf eine schweizerische Vorsorge- oder Freizügigkeits-einrichtung übertragen werden (Ausnahme Liechtenstein). Dieser Umstand wurde vom ASIP immer wieder kritisiert. Die 2. Säule darf beim grenzüberschreitenden Personenverkehr keine Barriere bilden. Es ist daher zu begrüessen, dass mit der Revision von Art. 60b BVV 2 für den Transfer von Freizügigkeitsleistungen in die Schweiz eine praktikable Lösung etabliert wurde (vgl. Fachmitteilung Nr. 84).

Als Mitglied der europäischen Verbände für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen konnten wir zu Themen wie Freizügigkeit oder Solvenztests die Praxis der Schweiz einbringen.

Am 18. März 2010 hat der US-Kongress den Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) verabschiedet. Er verlangt von ausländischen Finanzinstituten die Ablieferung von Steuerinformationen über US-Personen an die Steuerbehörde (IRS). Bei der Umsetzung stellt sich die Frage, ob auch Einrichtungen der beruflichen Vorsorge der Schweiz unter die Regelung fallen, das heisst, einer Auskunftspflicht unterliegen und bei Nichtbeachtung mit einer Quellensteuer von 30% belegt werden können. Der ASIP sprach sich in der Vernehmlassung dagegen aus.

Dienstleistungen

An verschiedenen Fachtagungen und Seminaren wurden aktuelle Themen →

BLICKPUNKT

Dienstleistungen: Wissen schafft Vorsprung!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst, den Mitgliedern zugestellt und im Internet unter www.asip.ch publiziert:

■ START VORSORGEJAHR 2010

■ ASIP-VPS-VERANSTALTUNGEN

■ 25 Jahre BVG – Entwicklung und Kontroverse

■ FACHTAGUNGEN/PRAXISSEMINARE

In Zürich und Lausanne mit Referaten zu folgenden Themen:

- Aktuelle vorsorgepolitische Lagebeurteilung
- Umwandlungssatz: Wie weiter nach der Abstimmung?
- Risikomanagement in einer Pensionskasse
- Aktuelle Rechtsprechung
- Teilliquidation
- Wohlfahrtsfonds
- Mehrwertsteuergesetz

■ WEITERE FÜHRUNGSINFORMATIONEN

- ASIP-Charta
- Ausbildung für Stiftungsräte
- ASIP-Performancevergleich
- Wahrnehmung der Aktionärsrechte
- Leitfaden für die Vermögensanlagen von VE
- CD 25 Jahre BVG

■ FACHMITTEILUNGEN

- Nr. 82: ASIP-Performancevergleich
- Nr. 83: Vorsorge und Steuern
- Nr. 84: Änderung der Art. 24 und 60 BVV 2
- Nr. 85: Eckwerte

«Unsere Lösungen müssen den gemeinsamen Zielsetzungen – Sicherheit, Vertrauen, Effizienz, Nachvollziehbarkeit – dienen.»

praxisorientiert behandelt. In Fachmitteilungen und (Führungs-) Informationen wurden spezielle Gebiete vertieft dargestellt. In Ergänzung zum Internetauftritt (www.asip.ch) nahmen die ASIP-Aspekte aktuelle Fragen auf. Mit dem VPS wurde ein Führungsdrehbuch als Arbeitsinstrument für Führungsorgane von Pensionskassen erarbeitet.

■ Start ins neue Vorsorgejahr

An der Neujahrsveranstaltung in Bern nahmen Yves Rossier (Direktor BSV), Peter Bänziger (Swisscanto Gruppe) und Christoph Ryter eine vorsorgepolitische Lagebeurteilung vor. Abgeschlossen wurde die Tagung mit einer Podiumsdiskussion zu aktuellen Fragen. Unter der Leitung von Hanspeter Konrad diskutierten Nationalrätin Thérèse Meyer-Kälin (CVP), Nationalrat Paul Rechsteiner (SP), Ständerat Alex Kuprecht (SVP) und Thomas Daum (Direktor Arbeitgeberverband).

■ Fachtagungen

In Zürich und Lausanne wurden vier Fachtagungen durchgeführt.

■ Ausbildung für Führungsorgane

Um die Führungsaufgaben in den Pensionskassen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können, müssen sich Führungsorgane ausbilden lassen und regelmässig weiterbilden (Art. 56 Abs. 6 BVG). Die ASIP-Weiterbildungsseminare leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Sie stiessen auf grosses Interesse.

■ ASIP-Charta

Die ASIP-Charta ist ein ab 1. Januar 2009 für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein und dafür geeignete Massnahmen zu treffen. 2010 unterstellten sich auch mehrere vorsorgenahe Institutionen, die nicht Mitglied des ASIP sind, der ASIP-Charta.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Der Dialog mit der Politik, den Medien und der Bevölkerung ist für den ASIP zentral. In verschiedenen Medien (Zeitungen/Fernsehen/Radio/Internet) wurde zu vorsorgepolitischen Fragen Stellung bezogen. 2010 wurde auch die Initiative «Mit uns – Für uns» mit einer Social Media Kampagne (www.mit-uns-fuer-uns.ch) fortgesetzt. Zweck der Social Media Kampagne ist es, die Website bekannter zu machen und Social Media-Plattformen für den Dialog mit der Bevölkerung zu nutzen, einerseits um Missverständnisse und Fehlinformationen zu beseitigen, andererseits um besser zu verstehen, welche Informationen in welcher Form für die Bevölkerung wichtig sind.

An der Fachmesse 2. Säule in Zürich ergaben sich wiederum intensive Gespräche mit Besuchern des ASIP-Standes.

■ Geschäftsstelle

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle hatten als Anlaufstelle für die Mitglieder und Öffentlichkeit ver-

schiedene Aufgaben zu erfüllen. Neben der Beantwortung zahlreicher Rechtsfragen waren Arbeiten der Kommissionen zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeiten zu erfüllen, Medien, Verwaltungen und Verbänden Auskünfte zu erteilen sowie administrative Arbeiten zu erledigen.

Tatkräftig unterstützt wurde der Direktor durch Anneliese Zogg und den wissenschaftlichen Mitarbeiter Michael Lauener. Allen sei für den engagierten Einsatz gedankt.

Ende 2010 gehörten 1025 Mitglieder (Vorjahr 1026) dem ASIP an. Anschlüsse an Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Fusionen oder Auflösungen von Vorsorgeeinrichtungen sowie Liquidationen von Wohlfahrtsfonds führten zu Austritten, denen aber erfreulicherweise zahlreiche Neueintritte gegenüberstanden. Der ASIP vertritt über die Mitglieder weiterhin praktisch alle registrierten Pensionskassen und ein Vorsorgevermögen von über CHF 400 Milliarden.

■ Dank

Wir danken Ihnen für das dem ASIP entgegengebrachte Vertrauen und zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung. Zusammen mit Ihnen müssen wir dafür sorgen, dass nicht jeder Ansatz eigenverantwortlicher, innovativer Führung im Keim erstickt wird. In diesem Sinn geht es auch 2011 darum, sich für möglichst praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Pensionskassenführung einzusetzen. ■



Ausbildung für Führungsorgane von Pensionskassen Zürich 10. Februar 2010



Die ASIP-Weiterbildungsseminare leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Führungsorgane von Pensionskassen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen können. Die Veranstaltungen sind denn auch immer gut besucht.



Ausbildung für Führungsorgane von Pensionskassen Olten 1. Juli 2010



Im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen für Führungsorgane stehen folgende Themen im Zentrum:

- Aktuelle vorsorgerechtliche Fragestellungen
- Vermögensanlage/Asset Allocation
- Stellenwert der Kommunikation
- Versicherungstechnische Aspekte



Bericht aus der Kommission

Aus- und Weiterbildung

Die praxisorientierte Aus- und Weiterbildung in der beruflichen Vorsorge leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Führungsqualität.



Daniel Dürr
Präsident

Im Geschäftsjahr 2010 hat die Kommission Aus- und Weiterbildung des ASIP vier Fachtagungen – je zwei in der Deutschschweiz und in der Romandie – durchgeführt. Über 300 Verbandsmitglieder haben diese Weiterbildungsveranstaltungen besucht. Themenschwerpunkte waren die vorsorgepolitische Lagebeurteilung, aktuelle Fragestellungen, die Analyse betreffend die Abstimmung über den Umwandlungssatz, Fragen zur Teilliquidation, Überlegungen zu den Wohlfahrtsfonds sowie das Risikomanagement für Vorsorgeeinrichtungen.

Gut besuchtes Angebot

Ein wichtiger Bestandteil unseres Angebots ist die Aus- und Weiterbildung des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung. Die Erst- oder Grundausbildung wird durch verschiedene Organisationen im Umfeld der beruflichen Vorsorge und teilweise auch von Vorsorgeeinrichtungen selber angeboten. Der ASIP bietet für Führungsorgane jährliche Wiederholungskurse in der Deutschschweiz und in der Romandie an. Abgedeckt werden die Themen-

bereiche Recht, Steuern, Rechnungslegung, Kapitalanlagen sowie Führungsfragen und aktuelle Fragestellungen. 2010 haben über 250 Stiftungsratsmitglieder von diesen Kursangeboten Gebrauch gemacht.

Angebot 2011

Im laufenden Jahr sind folgende Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen geplant:

- ASIP-Fachtagungen
- 14.4.2011, Zürich
- 15.4.2011, Lausanne
- 29.11.2011, Zürich
- 1.12.2011, Lausanne

Aus- und Weiterbildung
Führungsorgane

- 10.3.2011, Zürich
- 21.6.2011, Lausanne
- 28.6.2011, Zürich
- 28.10.2011, Zürich
- 17.11.2011, Lausanne

Praxisseminar

- 16.5.2011, Zürich

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie unter www.asip.ch

Strukturreform und Bericht des Bundesrates

2011 dürften die Strukturreform und der Bericht des Bundesrates über die berufliche Vorsorge wichtige Themenbereiche für die Fachtagungen darstellen. Die Kommission Aus- und Weiterbildung wird diese Themen verfolgen und an den Ausbildungsveranstaltungen informieren. Der ASIP engagiert sich aber auch aktiv bei der Ausbildung zur/m Verwaltungsfachfrau/-mann mit eidg. Fachausweis und zum eidg. dipl. Pensionskassenleiter/-in an der Fachschule für Personalvorsorge. ■

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
Dr. Olivier Deprez
Daniel Dürr
David Pittet/Olivier Kern
André Reuse/
Franca Renzi Ferraro
Gregor Ruh
Louis Savary
Jean-Marc Wanner

Bericht aus der Kommission

Gemeinschaftseinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen müssen mit glaubwürdigen und verlässlichen Grundlagen mehr Transparenz schaffen.



Beatrice Fluri
Präsidentin

Bei der Volksabstimmung zum Mindestumwandlungssatz vom 7. März 2010 mussten die Vorsorgeeinrichtungen schmerzlich zur Kenntnis nehmen, dass sie vom Souverän nicht verstanden wurden. Einmal mehr wurde im Vorfeld von links bis rechts emotional an der Realität vorbei diskutiert und polemisiert.

Es braucht wieder Vertrauen

Die Auswirkungen der Abstimmung treffen die Vorsorgeeinrichtungen zwar unterschiedlich, aber die Diskussion rund um die Abstimmung muss von allen kritisch betrachtet und hinterfragt werden. Oberstes Ziel muss es sein, das Vertrauen in die 2. Säule wieder herzustellen, aber mit den richtigen Mitteln.

Bereits im Vorfeld zur Abstimmung standen die Kosten im Zentrum der Diskussionen. Hier herrscht überall Unsicherheit. Es kursieren Zahlen, die absolut nicht fundiert sind – aber sie können seitens der Vorsorgeeinrichtungen auch nicht zuverlässig widerlegt werden. Es gilt deshalb, mit verlässlichen und auch glaubwürdigen Grundlagen mehr

Transparenz und damit wieder Vertrauen zu schaffen.

Teilliquidation: neue Probleme

Kaum haben die Vorsorgeeinrichtungen ihre Reglemente ein weiteres Mal anpassen müssen, führt ein am 6. Oktober 2010 vom Bundesgericht gefälltes Urteil zu weiteren Unsicherheiten. Auch wenn die Teilliquidationsreglemente von den Aufsichtsbehörden formell genehmigt

sind, kann das Gericht die Rechtmässigkeit der Reglementsbestimmungen überprüfen. Und dies auch dann, wenn die Beschwerde durch eine versicherte Person erhoben wird, die im Vorfeld die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde nicht angefochten hat.

Kompliziert und kostenintensiv

Die Verordnungen zur Strukturreform stellen alle Beteiligten der 2. Säule vor neue Herausforderungen. Die Mitglieder wurden aufgefordert, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, um die unsinnige Reglungsdichte in Grenzen zu halten.

Einerseits werden Aufgaben und Verantwortung des obersten Organs im BVG festgehalten, und andererseits wird die Eigenverantwortung durch absurde und unnötige Verordnungsbestimmungen eingeschränkt. Die Kosten steigen stetig. Die Reglungsdichte nimmt laufend zu, und entsprechend nimmt der Handlungsspielraum ab. Das BVG ist als Rahmengesetz entstanden und wird nun zunehmend zu einem komplizierten und kostenintensiven Regelwerk. ■

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
Urs-Peter Amrein/
Hans-Peter Gasser
Marcel Berlinger
Beatrice Fluri
Martin Freiburghaus
Blaise Matthey
Fritz Schober
Florian Theytaz
Jean Wey

Bericht aus der Kommission

Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen

Die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen ergab ein strategisch gutes Resultat – leider mit einer operativen Unschärfe.



Werner Hertzog
Präsident

Die BVG-Änderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften wurden am 17. Dezember 2010 von beiden Räten in der Schlussabstimmung genehmigt. Die Referendumsfrist läuft am 7. April 2011 ab; ein Referendum ist nicht zu erwarten. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der Bundesrat noch bestimmen.

Strategisch gutes Resultat

Die vorliegenden Gesetzesänderungen sind ein Fortschritt in der Corporate Governance der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen, weil sie deren Autonomie verstärken. Die Führung steht künftig zwingend dem paritätischen Organ zu. Positiv zu werten ist auch, dass Mischfinanzierungen weiterhin toleriert werden. Die Eidgenössischen Räte entschieden sich für eine Kompromisslösung, die unter anderem beinhaltet, dass spätestens in 40 Jahren ein Deckungsgrad von wenigstens 80 % erreicht sein muss. Seitens von Puristen gab es wohl den einen oder anderen Unkenruf, aber die getroffene Lösung stellt einen Schritt in

die richtige Richtung dar. Statt über die Höhe des Deckungsgrades und die Zeitdauer der «Ausfinanzierung» byzantinische Grundsatzdiskussionen zu führen, ist es viel wichtiger, mit der finanziellen Konsolidierung der betroffenen Vorsorgeeinrichtungen zu beginnen.

Ein Wermutstropfen bleibt

Trotz mehrfacher Intervention seitens des ASIP wurde die Frage, was in diesen 40 Sanierungsjahren genau zu geschehen hat, nicht ausreichend geklärt. Das Anliegen des ASIP war

nicht einmal bestritten, aber das federführende Bundesamt hat den Mangel zu spät erkannt und wollte die Räte nicht mit einer zusätzlichen Differenzbereinigung belasten; die Räte selbst wollten dieses Gesetz vom Tisch haben und einfach durchwinken. Politisch gesehen verständlich, allerdings müssen später die Praktiker die Folgen ausbaden. Im Streitfall werden wohl die Gerichte bemüht werden, weil es dann um viel Geld gehen wird.

Wie weiter?

Die Kommission wird sich deshalb im kommenden Jahr darauf konzentrieren, eine Fachempfehlung für die Pensionskassen zu erarbeiten, welche für die paritätischen Organe als eine Art Leitfaden dienen kann. Dabei sollen so schwierige Fragen wie das Durchführen von Teilliquidationen oder die Zusatzsanierung im Falle von Finanzkrisen während der Konsolidierungsphase zur Sprache kommen. Es ist das ambitionierte Ziel der Kommission, die Empfehlung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision den interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen. ■

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
Jacques-Antoine Baudraz
Willi Berger
Armin Braun
Claude-Victor Comte
Werner Hertzog
Susanne Jäger-Rey
Werner Koradi
Alain Pahud
Stéphane Riesen
Rudolf Steiner
Dieter Stohler

Bericht aus der Kommission

Fragen der Vermögensanlage

Bei Risikomanagement und Kostenkontrolle geht es immer darum, das Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag zu optimieren.



Dr. Vera Kupper Staub
Präsidentin

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Schwerpunkte der Arbeiten bildeten die Beurteilung der Solvenztests, eine Standortbestimmung des ASIP-Performancevergleichs sowie mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Situation der ASIP-Mitglieder.

Solvenztests für Pensionskassen

Im 2010 hat die Kommission ihre Analyse der existierenden Solvenztests (wie beispielsweise der SST für Schweizer Versicherungen oder der holländische Pensionskassen-Solvrenztest) abgeschlossen und dem Vorstand vorgelegt. Die Kommission kam bei ihrer Arbeit zum Schluss, dass eine verbesserte Vergleichbarkeit der durch Pensionskassen eingegangenen Risiken wünschbar ist und dies vor allem durch eine einheitlichere Bewertung der Verpflichtungen realisiert werden kann. Als unzweckmässig beurteilt die Kommission dagegen, dass vom Gesetzgeber eine allgemein gültige Risikofähigkeit vorgegeben wird. Denn die Beurteilung der Risikofähigkeit

der Kasse gehört zu den zentralen Führungsentscheidungen der paritätischen Leitung.

Überprüfung des ASIP-Performancevergleichs

Seit 1999 existiert der ASIP-Performancevergleich. Er erlaubt den Mitgliedern, den Erfolg ihrer einzelnen Vermögensverwaltungsmandate oder Fonds gegenüber einer Gruppe ähnlicher Mandate objektiv zu beurteilen. Leider konnte in den letzten Jahren die Gruppe der teilneh-

menden Kassen nicht mehr erweitert werden. Grund dafür ist, dass im Markt immer mehr ähnliche Vergleichsangebote existieren. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Zielsetzung des Performancevergleichs vom Vorstand überprüft werden muss.

Kostentransparenz und -kontrolle

Wenn die laufenden Erträge niedrig sind, kommt der Kostenkontrolle eine noch zentralere Bedeutung zu. Der ASIP unterstützt darum die Bestrebungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), auch im Bereich der Vermögensverwaltung eine verbesserte Kostentransparenz zu erzielen. Dabei darf jedoch die Leistung des Kostenverursachers nicht unberücksichtigt bleiben. Das Billigste ist nicht immer das Beste!

Der ASIP will jedoch einen effektiven Beitrag zu Kostensenkungen leisten. Darum hat die Kommission die Geschäftsstelle dabei unterstützt, den ASIP-Mitgliedern eine objektive Überprüfung und falls erwünscht Neuverhandlung der Vermögensverwaltungskosten zu ermöglichen. ■

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
Dr. Dominique Ammann
Benno Flury
Gian Heim
Dr. Vera Kupper Staub
André Laville
Thierry Montant
Christoph Oeschger
Claude Schafer
Dr. Wilfried Stoecklin
Alex Tüscher
Martin Wenk

Bericht aus der Kommission

Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen

Kapitalbezug, Scheidungsrecht und die Ausführungsverordnungen zur Strukturreform standen im Zentrum der Kommissionsarbeit.



Dr. Markus Moser
Präsident

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Mit einer «fiskalistischen» Auslegung dieser Bestimmung hat ein Urteil des Bundesgerichts vom 12. März 2010 (2C_658/2009) für Unsicherheit und Unruhe gesorgt, indem die Abzugsfähigkeit von Einkäufen innert dieser Dreijahresfrist schlechterdings verneint wurde. Der Entscheid ist äusserst fragwürdig.

Nicht nur hat sich das Gericht sehr «nonchalant» über den klaren Gesetzeswortlaut hinweggesetzt und die Auffassung des BSV sowie die herrschende Vorsorgepraxis desavouiert; die Argumentation ist auch in sich widersprüchlich. So wurde zunächst die Art.79b Abs.3 BVG zu Grunde liegende Absicht einer einheitlichen und verbindlichen Gesetzesregelung betont, nur um diese Prämisse sogleich zu relativieren, indem zwischen vorsorgerechtlicher Zulässigkeit und steuerlicher Abzugsfähigkeit auf willkürliche Weise differenziert wurde.

Die Dreijahresfrist zwischen Einkauf und Leistungsbezug minimiert die

Möglichkeit steuerlichen Missbrauchs massvoll und effektiv. Nicht ein genereller Ausschluss steuerprivilegierter Einkäufe im fortgeschrittenen Alter war beabsichtigt, sondern eine kohärente und auch steuerrechtlich verbindliche Regelung derselben. Dieser Wertung des Gesetzgebers kann sich auch das Bundesgericht nicht entziehen (vgl. Moser, SPV 11/2011 76 ff.).

Praxisfeindliche Revision?

Der Vernehmlassungsentwurf zur Scheidungsrechtsrevision sieht unter anderem vor, die Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich (Art.122-124 ZGB) grundlegend zu überarbeiten. Die während der Ehe geäußerten

Vorsorgemittel sollen stets hälftig geteilt werden – notabene auch nach Eintritt eines Vorsorgefalles. Diese Teilung von Vorsorgemitteln, welche primär der Finanzierung laufender Leistungen dienen, ist problematisch. Sie dürfte vielfach zu unbefriedigenden Lösungen führen, nicht zuletzt deshalb, weil sie bezüglich flexibler Lösungen kraft Richtersrechts gegenüber der heutigen Regelung einen Rückschritt darstellt.

Bitte nochmals überdenken!

Ausführungsverordnungen sollen bei der Umsetzung des Gesetzes helfen und müssen deshalb praktikabel sein. Auf die Verordnungsentwürfe zur Strukturreform trifft dies leider nur bedingt zu. Insbesondere bei den Regelungen zu «Governance» und «Loyalität» wäre es einfach gewesen, die einschlägige ASIP-Charta und detaillierte Fachrichtlinien heranzuziehen. Im Sinn der Praktikabilität könnte es der Ordnungsgeber dabei bewenden lassen, auf die Richtlinien des ASIP zu verweisen (analog dem Verweis auf die Swiss GAAP FER 26-Rechnungslegungsvorschriften in Art.47 Abs.2 BVV2). ■

■ IN KÜRZE

Die Kommission

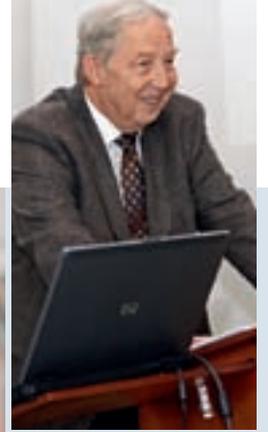
- Kommissionsmitglieder
- Rolf Bolliger
- Dr. Katharina Lüthy
- Dr. Markus Moser**
- Alex Nötzli
- Christoph Ryter/Danilo Follador
- Urs Stadelmann
- Daniel Thomann
- Dr. Hermann Walser



Mitgliederversammlung Bern 28. Mai 2010



Neben den Vorstandswahlen standen an der Mitgliederversammlung Themen wie die Abstimmungs-niederlage zum Umwandlungssatz, die Verordnungen zur Struktur-reform sowie die zukünftigen Herausforderungen der Pensionskassen im Mittelpunkt.



Fachtagung Lausanne 26. November 2010



An der Fachtagung von Lausanne wurden Themen wie das weitere Vorgehen nach der Abstimmung über den Umwandlungssatz, das Risikomanagement, die Teilliquidation sowie Fragen der aktuellen Rechtsprechung behandelt.



Rechnungsteil

Bilanz und Erfolgsrechnung 2010 und Vorjahr

Der ASIP schliesst das Jahr 2010 mit einem Verlust ab! Die Jahresrechnung 2010 weist bei Einnahmen von CHF 1'399'358.04 und einem Aufwand von CHF 1'439'941.35 einen Verlust von CHF 40'583.31 aus. Die Rechnung wurde von den Revisoren Rudolf Noser und Urs Sigrist geprüft; das Ergebnis ist im Revisionsbericht festgehalten. ■

Anmerkungen zur Bilanz 2010:

- ¹ Zusammensetzung Fondsvermögen
- UBS (Lux) Key Selection Sicav-Absolute Return Medium (weltweit diversifiziert; u. a. Obligationen 50 %, Aktien 35 %)
 - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Yield A (Obligationen 69,9 %, Aktien 22,1 %)
 - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Income A (Obligationen 85,6 %, Liquidität 14,4 %)

Bankgarantie Mietobjekt Kreuzstrasse 26: CHF 45'000.00

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung 2010:

¹ Öffentlichkeitsarbeit, politische Aktivitäten, PR	
Medienarbeit/Monitoring	CHF 68'167.45
Langfristig orientierte Informations-/Sensibilisierungskampagne	CHF 17'489.40
Abstimmung Umwandlungssatz (2009/10: total 161'400.00 à je 80'700.00)	CHF 80'700.00
Total	CHF 166'356.85

BILANZEN

	31.12.2010		31.12.2009	
AKTIVEN				
	CHF	%	CHF	%
PC	16'183.60		16'835.40	
UBS AG, Zürich	232'955.66		49'644.23	
UBS AG, Zürich	3'109.48		110'890.85	
CS, Bern	79'788.73		49'781.59	
Flüssige Mittel	332'037.47	25,12	227'152.07	15,70
Eidg. Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer)	1'354.75		1'780.36	
Transitorische Aktiven	685.50		1'733.55	
Forderungen	2'040.25	0,15	3'513.91	0,24
Gemischte Fonds ¹	848'359.00		869'553.00	
Beteiligung Fachschule	8'100.00		8'100.00	
Raiffeisenbank, Firmen Anlagekonto	101'004.60		300'428.20	
Wertschriften	957'463.60	72,43	1'178'081.20	81,40
Mobiliar/Büroeinrichtung	20'000.00		27'000.00	
Maschinen	300.00		500.00	
EDV- und Telefonanlage	10'000.00		11'000.00	
Anlagevermögen	30'300.00	2,30	38'500.00	2,66
TOTAL AKTIVEN	1'321'841.32	100,00	1'447'247.18	100,00
	31.12.2010		31.12.2009	
PASSIVEN				
	CHF	%	CHF	%
Kreditoren	15'811.00		25'533.55	
Anzahlungen/Vorauszahlungen 2011	4'900.00		0.00	
Transitorische Passiven	2'700.00		2'700.00	
Rückstellungen Öffentlichkeitsarbeit	70'000.00		150'000.00	
Rückstellung Wertschriften	60'000.00		60'000.00	
Fremdkapital	153'411.00	11,61	238'233.55	16,46
Verbandskapital 1.1.	1'209'013.63		1'206'176.72	
Ausgaben- /Einnahmenüberschuss	-40'583.31		2'836.91	
Verbandskapital 31.12.	1'168'430.32	88,39	1'209'013.63	83,54
TOTAL PASSIVEN	1'321'841.32	100,00	1'447'247.18	100,00

ERFOLGSRECHNUNGEN
1.1.–31.12.2010 / 1.1.–31.12.2009

	2010	2009
ERTRAG		
	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge	1'136'640.00	1'128'109.00
Erträge Info-Veranstaltungen	203'632.05	231'965.89
Kapitalzinsertrag	1'490.49	4'336.64
Wertschriftenertrag	14'879.50	15'495.00
Diverse Erträge	42'716.00	35'512.00
Markwertanpassung	0.00	72'857.00
TOTAL ERTRÄGE	1'399'358.04	1'488'275.53

	2010	2009
AUFWAND		
	CHF	CHF
Personalaufwand		
Saläre und Sozialleistungen		
Saläre	467'677.40	453'841.10
Sozialleistungen	102'875.50	94'833.10
Entschädigungen		
Präsident	60'000.00	60'000.00
Vorstand	37'400.00	32'600.00
Kommissionen	50'000.00	50'100.00
Revisoren	1'070.40	1'165.00
Referenten	14'920.00	20'361.70
Spesen		
Geschäftsstelle	6'919.90	4'432.95
Vorstand	3'562.30	3'483.85
Total Personalaufwand	744'425.50	720'817.70

ERFOLGSRECHNUNGEN

1.1.–31.12.2010 / 1.1.–31.12.2009

	2010	2009
	CHF	CHF
Sachaufwand		
Raumaufwand		
Miete, Strom, Wasser, Heizung	110'808.00	104'334.00
Unterhalt, Reinigung	6'437.85	6'277.10
Kapitalaufwand		
Bank- und Postfinancespesen	2'713.41	2'844.18
Marktwertanpassung	21'194.00	0.00
EDV-Aufwand		
Internet/Support/Unterhalt	43'255.45	71'518.90
Anlässe		
Mitgliederversammlung	40'249.70	37'627.60
Veranstaltungen, Tagungen, Sitzungen	138'713.55	127'842.95
Medienanlässe/Pressekonferenzen	0.00	0.00
Europäische und übrige Anlässe	1'909.65	3'399.65
Projekte		
Mitgliedschaften	48'224.95	49'692.42
Öffentlichkeitsarbeit, polit. Aktivitäten, PR	166'356.85 ¹	
./. Auflösung Rückstellung PR	-80'000.00	236'636.65
Verwaltungs- und Beratungsaufwand	5'380.00	0.00
Diverse Unkosten	5'787.85	60.00
Verwaltungsaufwand		
Drucksachen, Kopien, Material	128'606.44	74'580.97
Porti, Telefon, Fax	9'370.05	10'045.30
Übersetzungskosten	15'398.80	13'437.30
Dokumentationen, Fachliteratur, Zeitschriften	4'450.50	4'824.05
Werbung/Fachmesse 2. Säule	8'802.30	4'890.20
Sachversicherungen	690.60	673.15
Übriger Aufwand		
Abschreibungen	13'913.60	16'900.00
Kapital- und Ertragssteuern	3'252.30	-963.50
Total Sachaufwand	695'515.85	764'620.92
TOTAL AUFWAND	1'439'941.35	1'485'438.62
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS	-40'583.31	2'836.91

BERICHT DER REVISOREN

Revisionsbericht der ASIP-Jahresrechnung 2010 zuhanden der Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 10. Februar 2011, haben wir die Jahresrechnung 2010 kontrolliert.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt:

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein;
- die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt;
- die in der Bilanz aufgeführten Aktiven sind vorhanden.

Der Ertrag beläuft sich auf CHF 1'399'358.04, der Aufwand auf CHF 1'439'941.35,
der Aufwandüberschuss auf CHF 40'583.31.

Wir beantragen deshalb:

- a) die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 sowie die Bilanz per 31.12.2010 zu genehmigen;
- b) den verantwortlichen Organen Décharge zu erteilen.

Zürich, 10. Februar 2011

Die Revisoren:



Rudolf Noser
Ch. des Mouilles 6
1197 Prangins



Urs Sigrist
Bafidia Pensionskasse
Entfeldstrasse 11
5000 Aarau



Falls Sie die Beilage zum Jahresbericht
– die «Sozialpolitische Rundschau» –
nicht mehr vorfinden, können Sie
diese bei folgender Adresse bestellen:
ASIP, Kreuzstrasse 26, 8008 Zürich
Tel. 043 243 74 15
Fax 043 243 74 17
info@asip.ch

Jahres 2010 Bericht

ASIP Geschäftsstelle Kreuzstrasse 26 8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15 Fax 043 243 74 17
info@asip.ch www.asip.ch www.mit-uns-fuer-uns.ch

Beilage zum Jahresbericht 2010

«Sozialpolitische Rundschau»

Zielsetzungen des ASIP

Der ASIP setzt sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge ein.

- Die berufliche Vorsorge nimmt im schweizerischen System der sozialen Sicherheit einen zentralen Stellenwert ein. Oberstes Ziel ist die Erhaltung der beruflichen Vorsorge und deren Sicherheit im Interesse der Versicherten.
- Die demografische Entwicklung, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die wirtschaftlichen Veränderungen und der Wandel der Kapitalmärkte verlangen innovative Lösungen. Der ASIP will diese Handlungsfelder frühzeitig erkennen und Reformen im Interesse der längerfristigen Stabilität der beruflichen Vorsorge aktiv einleiten.
- Der ASIP will eine freiheitlich ausgestaltete und dezentral durchgeführte berufliche Vorsorge. Er fordert und fördert daher:

1. die Erhaltung der weitergehenden Vorsorge
2. die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge
3. eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
4. versicherungstechnisch korrekte, nachvollziehbare Rahmenbedingungen
5. eine effiziente finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtungen
6. eine langfristig stabile berufliche Vorsorge